



Simon

Wochenendeverlängerungsverordnung

Gültig: Im Peraugymnasium in Villach, Bundesland Kärnten
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Schüler werden sichtlich entspannter; sie haben mehr Freizeit und sind deswegen im Unterricht aufmerksamer, da der alltägliche Stress vermindert wird.

§1 Inhalt:

Jeder Freitag ist kein Schultag mehr, sondern zählt zum Wochenende und wird somit ein schulfreier Tag.

Begriffsbestimmung:

Von dem Gesetz sind alle Freitage betroffen.

Ausgenommen:

Alle Freitage werden ausnahmslos freigegeben.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die DirektorIn der Schule verpflichtet sich, den Schülern jeden Freitag freizugeben.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die DirektorIn der/die es nicht erlaubt, bekommt eine Verwarnung. Beim zweiten Verstoß gegen das Gesetz Wird er/sie entlassen.

Simon

Sandro

